

Bekanntmachung der Gemeinde Lützow über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützow hat in ihrer Sitzung am 07.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist, vor dem Hintergrund der Beförderung einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Energieversorgung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu schaffen.

Der Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt in der geordneten städtebaulichen Entwicklung und Sicherstellung der funktionalen Nutzung der Fläche begründet. Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um eine Konversionsfläche, die zum überwiegenden Teil mit Betonplatten versiegelt ist. Die Fläche wird als temporäre Lagerfläche genutzt.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Lützow, Flur 1 und umfasst das Flurstück 132/1 (tlw.).



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



ausgehängt am: 03.04.2025
abzunehmen am: 18.04.2025
abgenommen am: